

Nr. 2775/13

II-5470 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-04-03

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend ambulante psychiatrische Versorgung

Im Rahmen der Verabschiedung des Unterbringungsgesetzes wurde im Nationalrat eine Entschließung mit folgendem Wortlaut gefaßt:

"Die Bundesregierung wird ersucht, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß durch die Schaffung leistungsfähiger und ausreichend ausgestatteter Dienste und Einrichtungen das ambulante psychiatrische Versorgungsangebot verbessert wird."

Nach dem neuen Gesetz ist die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung seit 1.1.1991 gesetzlich nicht mehr gedeckt. Trotzdem leben noch immer eine große Anzahl von geistig behinderten Menschen in psychiatrischen Krankenanstalten.

Die Schaffung von alternativen Wohnmöglichkeiten, der Ausbau von ambulanten Diensten und Versorgungsangeboten wäre eine Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes.

Auch sind diese Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil der schon lange überfälligen Psychiatriereform.

Leider wurde die Realisierung dieser wichtigen Aufgaben nicht gesetzlich verankert.

Bereits in früheren Anfragen sind wir auf diese Problematik eingegangen. In Ihrer Anfragebeantwortung 2079/AB vom 5.2.1992 haben Sie uns bereits über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung" sowie die Bildung von zwei Unterarbeitsgruppen informiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Wie lauten die Ergebnisse jener Unterarbeitsgruppe, die sich mit der detaillierten Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen (d.h. Beschreibung der notwendigen Einrichtungen und des notwendigen Leistungsumfangs, Feststellung der Qualitätskriterien, regionale Erfordernisse und Koordination der einzelnen Dienste) befaßt und sich laut Ihrer AB im Februar bereits in der Phase der Endredaktion befand?
- 2) Die Arbeiten der zweiten Unterarbeitsgruppe, die sich mit den Rechts- und Finanzierungsfragen beschäftigt, sind voraussichtlich bis April dieses Jahres abgeschlossen. Wie lauten die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe?
- 3) Wie lautet der Kostenrahmen für die Umsetzung der fachlichen Konzepte?
- 4) Welche Stellen sind für die Finanzierung zuständig?
- 5) In welchem Ausmaß werden diese Stellen mit der Finanzierung belastet?

- 6) Gibt es schon eine Endfassung einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung in Österreich?

Wenn ja, wie lautet diese?

Wenn nein, wie lautet die Rohfassung?

- 7) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die oben zitierte Entschließung möglichst rasch realisiert wird?